

HESEN



**HESSISCHER DIGITALPAKT HOCHSCHULEN
(DIGITALPAKT 2.0)**

2026-2031

Digitalpakt 2.0

Inhalt

Präambel	3
Zielsetzung	6
Finanzen	10
Sockelbudget	10
Projektbudget	11
Governance	13
Anlage: Verteilschlüssel des Sockelbudgets	15

Präambel

In einer Zeit der zunehmenden Digitalisierung ist es für die hessischen Hochschulen von entscheidender Bedeutung, die mit der digitalen Transformation verbundenen Chancen zu ergreifen sowie deren Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Um die hessischen Hochschulen, bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft zu unterstützen, vereinbaren die hessischen Hochschulen, das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) und das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) den „Hessischen Digitalpakt Hochschulen 2026-2031“ („Digitalpakt 2.0“; kurz: DPH 2.0). Der Digitalpakt 2.0 baut auf den Erfolgen und Erfahrungen des Digitalpakts der Jahre 2020 bis 2025 auf. Er ergänzt den „Hessischen Hochschulpakt 2026-2031“ und ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Strukturen. Er berücksichtigt zugleich projektbezogene sowie hochschultypusspezifische Bedarfe. Darüber hinaus beschreibt er einen Rahmen für die Verwendung der finanziellen Mittel, die den hessischen Hochschulen zweckgebunden zur Verfügung stehen.

Ein wesentliches Narrativ des Digitalpakt 2.0 ist das in dem Positionspapier zur Digitalisierung an hessischen Hochschulen 2025+ formulierte Prinzip: Wenn möglich, dann gemeinsam nach dem Grundsatz „together first“ (im Folgenden nur „together first“). „Together first“ ist in dem Sinne zu verstehen, dass zunächst geprüft werden soll, ob und was gemeinsam umgesetzt werden kann, und bedeutet keinen Zwang, dass alle Hochschulen alles gemeinsam umsetzen. Im Fokus steht, das Synergiepotenzial in der digitalen Transformation von Anfang an zu berücksichtigen, aber auch, die Sinnhaftigkeit einer Zusammenarbeit insbesondere unter dem Blickwinkel von Effizienzsteigerung zu betrachten.

Der Digitalpakt 2.0 soll die hessischen Hochschulen dabei unterstützen, ihre digitale Infrastruktur zu stärken, ihre Prozesse zu digitalisieren und ihre Lehre, Forschung, Kunst und Verwaltung durch digitale Transformation zu verbessern. Er soll dazu beitragen, die

digitale Souveränität der hessischen Hochschulen zu stärken und ihnen ermöglichen, ihre Rolle in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft aktiv zu gestalten.

Durch den Digitalpakt 2.0 sollen folgende Aspekte adressiert werden:

- Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen,
- Stärkung der Zusammenarbeit der hessischen Hochschulen nach dem Prinzip „together-first“,
- kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender und Aufbau neuer Strukturen in Forschung, Kunst, Lehre und Verwaltung,
- kooperative Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung und entsprechender gesetzlicher Vorgaben,
- Stärkung der digitalen Souveränität und Resilienz der hessischen Hochschulen,
- neue, innovative und explorative Vorhaben.

Im Zentrum des Digitalpakts 2.0 stehen Innovationsmotoren, innovative Vorhaben und der Pilotbetrieb gemeinsamer Strukturen.

Innovationsmotoren im Sinne des Digitalpakts 2.0 sind bereits bestehende oder neu entstehende Strukturen oder Vorhaben, die der Digitalisierung der hessischen Hochschulen auf innovative Weise dienen. Innovationsmotoren können hochschulübergreifend-kooperativ oder lokal sein. Kooperative Innovationsmotoren können Netzwerke oder zentral betriebene, gemeinsame Strukturen sein. Kooperative wie lokale Innovationsmotoren dienen der Steigerung der Digitalität, der Nutzung von Synergieeffekten und der entbürokratisierenden Standardisierung der Hochschulorganisation.

Bei der Umsetzung des Digitalpakts 2.0 werden die Rahmenbedingungen Wirtschaftlichkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und digitale Souveränität beachtet. Die Herausforderungen, Chancen und Entwicklungen der künstlichen Intelligenz werden auf die Ausgestaltung der zukünftigen Vorhaben großen Einfluss haben. Knowhow und Ressourcen sollen – wo möglich – konsolidiert und geteilt werden.

Als Querschnittsaufgaben werden bei der Umsetzung aller Vorhaben der Kompetenzaufbau des Personals, die digitale Barrierefreiheit sowie Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit ständig mitberücksichtigt.

Zielsetzung

Die hessischen Hochschulen haben durch den Digitalpakt in den Jahren 2020 bis 2025 die Digitalisierung in ihren Einrichtungen entscheidend voranbringen können. Die Ziele des Digitalpakts 2.0 bauen auf den Erfolgen dieses Digitalpakts auf. Übergreifende Zielsetzung bleibt die kontinuierliche digitale Transformation der hessischen Hochschulen. Dabei sehen sich die hessischen Hochschulen – von den Universitäten, über die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Hochschule Geisenheim University bis hin zu den Kunsthochschulen – ungeachtet ihrer Heterogenität in Größe und Profil als ein kooperatives Ökosystem.

Der Digitalpakt 2.0 schafft Ermöglichungsräume, in denen Hochschulen in der kontinuierlich voranschreitenden Digitalisierung Bewährtes weiterentwickeln, Neues erkunden und auf zukünftige Entwicklungen, die derzeit noch nicht absehbar sind, reagieren können. Im Fokus stehen daher Erprobung, Konzeption, Entwicklung, Einführung, Etablierung, Anpassung, Weiterentwicklung und Betrieb digitaler Systeme, Anwendungen und Infrastrukturen sowie die Modernisierung, Effizienzsteigerung und Stärkung der digitalen Prozesse in Forschung, Lehre, Kunst und Verwaltung an den hessischen Hochschulen. Damit verbunden sind flankierende Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenz der Hochschulangehörigen.

Die Hochschulen in Hessen verfolgen dabei im Bereich der Digitalen Transformation ähnliche strategische Ziele und arbeiten im Rahmen des Digitalpakts zusammen. Die im Rahmen des Digitalpakts erreichten Fortschritte und Strukturen sind das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen, die bislang auf alle Hochschulen – unabhängig von ihren Spezifika – zugeschnitten und anwendbar sind.

Die im Positionspapier 2025+ genannten Handlungsfelder „Nutzende“, „Unterstützungsprozesse“, sowie „Personal und Finanzierung“ und „IT-Betrieb und IT-Infrastruktur“ sollen bei der Umsetzung des Digitalpakts 2.0 besonders berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass sich der Betrieb von einem lokalen „on premise“ zu skalierbaren Cloud-Diensten wandelt. Daher sollen im Digitalpakt 2.0 die Potenziale von Cloud-Technologien in verschiedenen Betriebsmodellen und Einsatzszenarien, wie 2023 im ergänzenden Positionspapier „Cloud Services für Forschung, Lehre und Verwaltung an hessischen Hochschulen“ dargestellt, erprobt und genutzt werden.

Kleine Hochschulen benötigen eine eigene Geschwindigkeit, Flexibilität sowie systematische Zusammenarbeit, um ihren spezifischen (strukturellen, finanziellen, personellen, organisatorischen und zielgruppenspezifischen) Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere bei Aufbau und Betrieb moderner IT-Infrastrukturen (z. B. Cloud-Services, Community-Clouds), Software-Beschaffungen und Compliance-Anforderungen (z. B. IT-Sicherheit) sind kleine Hochschulen auf hessenweite hochschulübergreifende kooperative und hochschultypusspezifische Lösungen angewiesen. Die Kunsthochschulen führen ihre Auseinandersetzung mit den Chancen von digitaler Kreation und Produktion, insbesondere durch Künstliche Intelligenz, fort. Sie stehen dabei vor besonderen Herausforderungen bei der Erneuerung ihrer digitalen Infrastruktur und bei der Weiterentwicklung der Lehre. In allen Bereichen des Kunst- und Kulturschaffens verändert KI rasant bisherige Vorstellungen von Urheberschaft und Originalität und eröffnet völlig neue Kreationswege. Bereits geförderte Digitalpaktvorhaben aus den Jahren 2020 bis 2025, deren Strukturen als Innovationsmotoren fest etabliert sind, sollen im Rahmen des DPH 2.0 konsolidiert werden. Sie können zusätzlich durch Vorhaben mit Projektcharakter weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Lehre sind die Bedarfe von Studierenden und Lehrenden als Nutzende im Sinne des Positionspapiers unter Berücksichtigung des Konzepts „Open Educational Resources“ (OER) weiterhin wichtig.

Mit Mitteln des Digitalpakts können digital gestützte Lehr-Lernformate weiterentwickelt, neue Entwicklungen – etwa aus dem Bereich generativer KI – berücksichtigt und

qualitätsgesicherte Lehrinhalte zur Verfügung gestellt werden. Ein Leitgedanke ist dabei der barrierefreie Zugang zu digitalen Lehrinhalten.

Im Bereich der Forschung und der Kunst konzentriert sich der Digitalpakt 2.0 auf forschungs- bzw. kunstunterstützende Prozesse, die einen reflektierten Umgang mit Forschungsdaten und die verantwortungsbewusste Nutzung qualitätsgesicherter Daten – unter Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien (FAIR = findable, accessible, interoperable, reusable) – zum Ziel haben. Dazu gehört die Verbesserung der Datenqualität ebenso wie die Förderung der Datenkompetenz der Forschenden und Studierenden sowie auch der Einsatz entsprechender Softwarewerkzeuge samt zugehöriger Verarbeitungs-, Speicherungs- und Datensicherungsinfrastrukturen. Weitere wichtige Aspekte sind Open Science, das professionelle Management und die langfristige Verfügbarkeit digitaler Forschungsdaten, die angesichts der Notwendigkeit von mehr Datensouveränität weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Über die Forschungsdaten hinaus sollen relevante Daten aus allen Bereichen der Hochschulen langfristig digital archiviert und verfügbar gemacht werden.

Ein prozessorientiertes Vorgehen zur Digitalisierung der Hochschulverwaltungen macht deutlich, dass Managementprozesse für die wichtigsten Hochschulinformationen quer durch die Fachbereiche, Abteilungen und Einrichtungen einer Hochschule laufen. Die gemeinsame Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und deren Integration in bestehende Systeme soll eine durchgängig digitale Vorgangsbearbeitung ermöglichen. Dies dient der Vermeidung von Insellsolutions und der Entbürokratisierung, denn durch eine gemeinsame Reflexion sowie eine digitale Implementierung der Prozesse werden unnötige oder zumindest unnötig aufwändige Schritte erkannt. Bei der Gestaltung dieser Prozesse werden die gesetzlichen Anforderungen (z. B. Onlinezugangsgesetz, Registermodernisierung, Single Digital Gateway-Verordnung) berücksichtigt. Ergänzend hierzu werden die Potenziale des KI-Einsatzes in der Hochschulverwaltung ausgelotet.

Cyberangriffe auf hessische Hochschulen haben schmerhaft gezeigt, dass einerseits proaktive und reaktive Prozesse zur Prävention und Abwehr solcher Vorfälle notwendig

sind. Andererseits ist die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen im Bereich der IT-Sicherheit erforderlich, um die gestiegenen finanziellen und personellen Aufwände bewältigen zu können. Angestrebt wird im Sinne von „together first“ eine hochschulübergreifend abgestimmte Cybersicherheitsstrategie und in deren Rahmen eine enge Zusammenarbeit bei ihrer Umsetzung.

Da erfahrungsgemäß alle Digitalisierungsvorhaben einen Anteil infrastruktureller Maßnahmen beinhalten, werden Aspekte der digitalen Souveränität berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise Themen wie die Vermeidung von Vendor-Lock-Ins oder die Verwendung einer durch die hessischen Hochschulen entwickelten bzw. angepassten Software, die ggf. auf Open Source basiert.

Bei den Aktivitäten im Rahmen des Digitalpakts 2.0 wird die Vernetzung innerhalb Hessens, mit anderen Bundesländern und im Kontext bundesweiter Strukturen wie beispielsweise der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) verfolgt.

Finanzen

Die Mittel des Digitalpakts 2.0 sind zweckgebunden zu verausgaben. Der Digitalpakt 2.0 beschreibt einen Rahmen für die Ausgestaltung des Umgangs mit den im Finanzrahmen des HHSP als Bestandteil des Sockelbudgets zweckgebundenen Mitteln für „Innovationsmotoren der digitalen Transformation“ sowie den Umgang mit den darüber hinaus bereitgestellten Digitalisierungsmitteln des Projektbudgets. Dabei wird explizit auf die Autonomie der Hochschulen in der Verwendung des Sockelbudgetanteils verwiesen. Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Erreichung der beschriebenen Ziele. Sie können auch für Vorhaben verwendet werden, die überregionale, nationale oder europäische Strahlkraft entfalten und die Sichtbarkeit hessischer Hochschulen als Orte digitaler Innovation und kooperativer Hochschuldigitalisierung über die Landesgrenzen hinaus erhöhen. Die Kofinanzierung von überregionalen Fördermaßnahmen ist dabei möglich.

Sofern die Förderung bereits bestehender Digitalpaktvorhaben fortgeführt werden soll, ist damit eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der jeweiligen Ziele verbunden.

Sockelbudget

Die Hochschulen erhalten jährlich 10 Mio. € im Rahmen der Sockelbudgets. Die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgt nach dem als Anlage beigefügten Verteilschlüssel, der die hochschultypusspezifischen Bedarfe und insbesondere die Bedarfe kleinerer Hochschulen bei der digitalen Transformation besonders berücksichtigt.

Die Hochschulen tauschen sich über die jeweils aus dem Sockelbudget finanzierten Vorhaben untereinander aus. Bei der Konsolidierung bisheriger Digitalpaktprojekte liegt ein Fokus der Hochschulen auf der Bindung und Gewinnung hochqualifizierten Personals sowie auf der Fortführung der kooperativen Arbeiten.

Auf diesem Rahmen aufbauende Ziele werden in den Zielvereinbarungen mit dem HMWK durch die jeweilige Hochschule konkretisiert.

Die Berichterstattung über die Verwendung der Mittel des Sockelbudgets für die digitale Transformation wird in das Berichtswesen zum Hessischen Hochschulpakt 2026-2031 bzw. in den Landtagsbericht gemäß § 14 Abs. 5 HessHG integriert.

Projektbudget

Die Projektförderung im Digitalpakt 2.0 ist grundsätzlich für kooperative Innovationsmotoren gemäß dem Prinzip „together first“ vorgesehen.

Das Land Hessen stellt über das Projektbudget jährlich bis zu 10 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel des Projektbudgets werden in einem antragsbasierten Verfahren vergeben. Anträge werden frühzeitig vorgelegt, so dass eine Gesamtjahresplanung möglich ist. Auf eine angemessene Beteiligung sowie die besonderen Bedürfnisse kleinerer Hochschulen wird bereits bei der Anbahnung von Projekten und der Entwicklung der Anträge geachtet.

Der Fokus der Förderung liegt auf mehrjährigen Projekten, an denen mehrere Hochschulen beteiligt sind. Dies gilt grundsätzlich auch für Projekte, welche mit Unterstützung Dritter (z. B. Bund, EU) durchgeführt werden und über das Land Hessen hinausgehende Strahlkraft besitzen, in diesem Fall soll sich die Förderung an der gesamten Projektlaufzeit orientieren. Innovative Pilotprojekte einzelner Hochschulen können zunächst für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren gefördert werden, sofern dargelegt wird, dass von den Projektergebnissen weitere Hochschulen profitieren können und ein entsprechendes Interesse an einer Übernahme der Ergebnisse besteht. Im Rahmen der Projekte sind Investitionen mit hochschulübergreifendem Nutzen förderfähig.

Aus dem Projektbudget können hochschulübergreifende Koordinations- und Pilotbetriebskosten für bisherige und zukünftige hochschulübergreifende Vorhaben sowie neu hinzukommende Projekte beantragt werden. Projektorientierte, neue Elemente mit Bezug zu Vorhaben aus dem bisherigen Digitalpakt können ebenfalls antragsbasiert gefördert werden.

Die kooperativen Innovationsmotoren, die im Rahmen des Projektbudgets gefördert werden können, umfassen auch gemeinsame Vorhaben, die einen Pilotbetrieb vorsehen, der zur dauerhaften und sichtbaren Etablierung des „together first“-Prinzips an ausgewählten Betriebsstandorten aufgebaut, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Nach erfolgreichem Pilotbetrieb und Etablierung der jeweiligen Services soll eine Überführung in einen dauerhaften Betrieb erfolgen. Um die Steuerung und Verfestigung des Pilotbetriebs – auch über die Laufzeit des Digitalpakts hinaus – zu gewährleisten, schließen die am jeweiligen Vorhaben beteiligten Hochschulen eine verbindliche Vereinbarung (z. B. Kooperationsvertrag), die eine jährliche Wirtschaftsplanung vorsieht. Dabei wird grundsätzlich die Möglichkeit für zunächst nicht teilnehmende Hochschulen offen gehalten, zu einem späteren Zeitpunkt als Kooperationspartner dem Vorhaben beizutreten, von den Ergebnissen zu profitieren und die weitere Umsetzung zu bereichern.

Die Mittel des Projektbudgets unterliegen dem Strategischen Digitalisierungscontrolling des HMD. Das Berichtswesen der Hochschulen erfolgt über das fachlich zuständige Referat des HMWK an das HMD.

Die den Hochschulen zugewiesenen Mittel sind in das Folgejahr übertragbar und im Rahmen der Projektplanung und des Controllings entsprechend zu berücksichtigen.

Es wird angestrebt, die Fördersumme in der Laufzeit des Hochschulpakts nach Möglichkeit aufzustocken und dabei den Ausbau der digitalen Infrastruktur besonders zu berücksichtigen (z. B. zur Auflage des Programms HEUREKA digital).

Governance

Als zentrales Gremium soll ein Koordinierungsausschuss bestehend aus einer stimmberechtigten Vertretung jeder hessischen Hochschule fungieren. Die Hochschulvertretungen handeln im Rahmen ihrer Präsidiumsvorgaben. Der Koordinierungsausschuss wird durch das HMWK – welches gleichzeitig eine beratende Stimme hat – geleitet.

Der Koordinierungsausschuss gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die nachfolgenden Punkte berücksichtigt und konkretisiert. Er tagt regelmäßig und ist bei Bedarf auch kurzfristig einzuberufen.

Dem Koordinierungsausschuss kommt eine übergreifende und allgemeine koordinierende Funktion zu. Er dient zur vorhabenübergreifenden Abstimmung von Zielen, Projektplänen, (Einsatz-)Szenarien und über Evaluationen von Vorhaben. Themen und Wünsche der einzelnen Vorhaben, die nicht innerhalb eines einzelnen Vorhabens zu verorten oder zu klären sind, sollen an den Koordinierungsausschuss adressiert werden. Er fungiert als Instanz oberhalb der Steuerungsgremien auf Ebene der jeweiligen Vorhaben. Er kann zu einzelnen Vorhaben Empfehlungen formulieren, welche bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind. Er soll die Kommunikation zwischen den Vorhaben intensivieren und – wo nötig oder sinnvoll – Standards definieren. Im Rahmen des Vorhabenportfolios soll er eine adäquate Teilhabe der einzelnen Hochschulen am gesamten Projektbudget berücksichtigen.

Der Koordinierungsausschuss berät alle Anträge zur Förderung aus dem Projektbudget und nimmt dazu Stellung. Die Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Projektbudget erfolgt durch den Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind. Daher ist die Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen ein wichtiger Schritt zur effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel. Durch die regelmäßige Überprüfung bereits angestoßener Maßnahmen, die Ermöglichung eines Ausstiegs aus nicht mehr benötigten

bzw. unwirtschaftlichen Maßnahmen sowie die Ermöglichung eines (ggf. nachgelagerten) Einstiegs in neue Maßnahmen können die Hochschulen ihre Digitalisierungsaktivitäten effizient umsetzen und die wichtigsten Ziele erreichen. Sollte das vorgelegte Antragsvolumen das verfügbare Förderbudget überschreiten oder es anderweitig notwendig erscheinen, entscheidet der Koordinierungsausschuss im Rahmen seiner Empfehlung über etwaige Kürzungen der beantragten Mittel. Die Hochschulen sollen im Rahmen der Antragstellung verbindlich erklären, ob und in welcher Höhe sie zusätzliche Mittel aus anderen Quellen einbringen.

Der Grad der Digitalisierung, die Nutzung von Künstlicher Intelligenz und die IT-Technologie wird sich während der sechsjährigen Laufzeit dieses Digitalpacts weiterentwickeln. Der Koordinierungsausschuss wird diese Entwicklung gemeinsam mit den Hochschulen, dem HMWK und dem HMD beobachten und gegebenenfalls Projekte und Vorhaben auf den Weg bringen, die den zukünftigen Entwicklungen Rechnung tragen.

Gemeinsam bekräftigen das Land und seine Hochschulen mit diesem Pakt ihren Willen, die digitale Transformation verantwortungsvoll, innovativ und zukunftsorientiert zu gestalten – zum Wohle von Wissenschaft, Gesellschaft und kommenden Generationen.

Anlage: Verteilschlüssel des Sockelbudgets

Für die Mittel in Höhe von 10 Mio. €, die in die Sockelbudgets der Hochschulen überführt werden, gilt der folgende Verteilschlüssel zwischen den Hochschulgruppen.

[Alle Werte gerundet auf 100 €]	10.000.000 €		10.000.000 €	
	2026-2028		2029-2031	
Kunsthochschulen	3,3%	330.000 €	3,3%	330.000 €
HS Geisenheim	3,0%	300.000 €	3,0%	300.000 €
Nach Vorwegabzug		9.370.000 €		9.370.000 €
Universitäten	66,7%	6.249.800 €	70,0%	6.559.000 €
HAWen	33,3%	3.120.200 €	30,0%	2.811.000 €
Gesamt		10.000.000 €		10.000.000 €

Die Verteilung innerhalb der Hochschulgruppen erfolgt nach den folgenden Schlüsseln:

Universitäten	6.249.800 €		6.559.000 €	
	2026-2028		2029-2031	
GUF		1.602.500 €		1.682.000 €
TUDa		1.125.000 €		1.180.600 €
JLU		1.272.300 €		1.335.200 €
UMR		1.125.000 €		1.180.600 €
UKS		1.125.000 €		1.180.600 €
Gesamt		6.249.800 €		6.559.000 €

HAWen	3.120.200 €		2.811.000 €	
	2026-2028		2029-2031	
HDA	22,1%	689.600 €	22,1%	621.200 €
THM	22,1%	689.600 €	22,1%	621.200 €
HSRM	19,2%	599.000 €	19,2%	539.800 €
HFD	15,4%	480.600 €	15,4%	432.900 €
FRAUAS	21,2%	661.400 €	21,2%	595.900 €
Gesamt	3.120.200 €		2.811.000 €	

Kunsthoch- schulen	330.000 €	
	2026-2031	
HGO	21,2%	70.000 €
HfMDK	42,4%	140.000 €
STÄ	36,4%	120.000 €
Gesamt	330.000 €	